Luzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

Hauptanzeigeblatt für Stadt und Kanton Luzern und die übrige Zentralschweiz

Achtundfünfzigster Jahrgang.

Abonnementspreise:

Bezugs-Art:	1 Monat	3 Monate	6 Monate	12 Monate
Bei d. Exped. od. Ablagenabholt	Fr. —.70	Fr. 2.—	Fr. 4.—	Fr. 8.—
Durch die Vertragerinnen	„ —.80	„ 2.30	„ 4.50	„ 9.—
Franko durch die Post	„ —.90	„ 2.50	„ 5.—	„ 10.—
Für das Ausland:				
Bei Wochensendung	„ 2.40	„ 7.—	„ 14.—	„ 28.—
„ täglicher Zustendung	„ 2.60	„ 7.50	„ 15.—	„ 30.—

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Insertionspreise:

Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum:
Lokal-Inserate ... 10 Cts.
Kleiner Anzeiger 10 Cts., Wiederholungen ... 8 „
Kanton Luzern, Urkantone, Zug u. angrenzender Teil des Aargau 12 „
Uebrige Schweiz ... 15 Cts. Ausland ... 20 „

Inserate mit Vorschrift: „Nummerbrief unter dem Textteil zu placieren" werden mit 50% Zuschlag des betreffenden Tarifes berechnet.

Preis der Reklame-Zeile (Petit-Schrift): 1 Fr.

Redaktions-Bureaux: Baselstraße Nr. 11 — Telephon 1140 —

Gratis: Jeden Freitag die belletristische Beilage „Wöchentliche Unterhaltungen" und „Illustrierte Luzerner Chronik".

Expedition: Hauptbureau: Baselstr. — Filialen: Kornmarkt. Pilatusstr. Telephon-Nr.: 985 409 1596

In heutige Nummer enthält 16 Seiten

Inhalt: Aus dem Großen Stadtrat von Luzern. — Schweiz. — Luzern. — Ausland. — Lokalchronik. — Vermischte Nachrichten. — Feuilleton.

Aus dem Großen Stadtrat von Luzern.

Sitzung vom 1. Februar 1909.

Vorsitz: Hr. M. Schürmann

Der Vorsitzende gibt Kenntnis vom Eingange eines Berichtes des Stadtrates betr. Abänderung des Stadtbauplanes bei der Wagenbachlegenschaft.

Hierauf wird übergegangen zur Beratung des

Verwaltungsberichtes 1907

Der Referent, Hr. Dr. L. F. Meyer, gibt Aufschluß über die Tätigkeit der Kommission, die den Bericht am 27. August zugestellt erhalten und in sieben Sitzungen beraten, dabei auch die verschiedenen städtischen Werke besucht hat. Die Kommission schöpfte bei der Beratung des Berichtes die Ueberzeugung, daß die städtische Verwaltung eine sorgfältige und sparsame ist. Aus dem Berichte geht aber auch hervor, in welch fortwährender Entwicklung sich unser städtisches Gemeinwesen befinde. Das erfordere eine wertschätzige Verwaltungsbehörde. Die Kommission hat sich überzeugt, daß die Stadtverwaltung und deren Organe ihren Obliegenheiten und schweren Pflichten allgemein nachkommen.

Die Anträge der Kommission liegen gedruckt vor.

1. Allgemeine Verwaltung, Großer Stadtrat. Die Kommission regt an, daß die Sitzungen des Großen Stadtrats in Zukunft in den frühern Obergerichtssaal des Rathauses verlegt werden und daß daselbst eine geeignete Heizung einzurichten sei.

Stadtpräsident Heller weist auf die hohen Kosten hin, welche eine Heizanlage in dem großen Saale erfordern, daher wurde dieser Saal bisher nur im Sommer für die Sitzungen des großen Stadtrates benützt, während im Winter man den Portiätssaal bezog. Immerhin wird die Anregung entgegengenommen und ihr nachgelebt, wenn der Rat einen Beschluß faßt.

Ein solcher wird dermalen nicht gefaßt.

Zivilstandsverkehr. Die Kommission stellt folgendes Postulat: Der Stadtrat wird eingeladen, durch das Zivilstandsamt die Sterbefälle in den drei Tagesblättern der Stadt Luzern in der Weise publizieren zu lassen, daß die Zeit der Abholung der Leiche vom Trauerhause und die Zeit der Beerdigung daraus ersichtlich ist.

Zur Begründung führt der Referent die Wünschbarkeit der Vereinfachung der Sitten und Gebräuche bei Trauerfällen (Kranz- und Blumenspenden, übergroße Traueranzeigen 2c.) an. Wenn die Zeit der Leichenabholung und der Beerdigung amtlich publiziert werde, so werden die weniger Bemittelten nicht genötigt sein, hierüber besondere Anzeigen zu inserieren.

Stadtpräsident Heller opponiert aus praktischen Gründen. Die Mitteilung der Leichenabholung und der Beerdigung würde eine Verzögerung der amtlichen Publikationen der Sterbefälle herbeiführen und den Zivilstandsbeamten mit Mehrarbeit belasten. Auch könnte es unter Umständen, daß dieses Postulat nicht einzusehen ist. Das Postulat wird abgelehnt.

Schulwesen. Die Kommission hat sich insbesondere die Institute der Milchabgabe und der Weihnachtsbeschenkung armer Schulkinder sich angesehen, um zu erfahren, in welcher Weise den Kindern diese Wohltate zuteil werden, namentlich auch in Bezug auf diskrete Verabfolgung. Die Kommission konstatiert mit Befriedigung, daß diese Wohltätigkeitsanstalten einwandfrei funktionieren.

Dulcour berichtet über die Frequenz der städtischen Seebadanstalt am Alpenquai. Sie ist auf die Saison 1908 erweitert worden und eine Musteranstalt. Es wäre vom hygienischen Standpunkte aus nur zu wünschen, daß diese Anstalt noch viel besser frequentiert werde, namentlich auch die neue Frauenabteilung.

Polizei- und Sanitätswesen. Die Kommission regt die Wiedereinrichtung des Polizeipostens im Obergrund an; denn der an den Bundesplatz verlegte Posten könne den Bedürfnissen der verkehrsreichen Obergrundstraße nicht genügen.

Des fernern wünscht sie die amtliche Veröffentlichung der Namen der Lebensmittelfälscher.

Stadtpräsident Heller hält dafür, daß der Polizeiposten, der nun am Bundesplatz installiert ist, seiner Aufgabe im ganzen Quartier besser nachkommen könne als früher, da er am Obergrund lag. Die Einrichtung eines zweiten Postens im Obergrund muß aus finanziellen Gründen abgelehnt werden. Was die angeregte amtliche Veröffentlichung der Lebensmittelfälscher betrifft, so fehlt hiezu dem Stadtrate jede Kompetenz. Nur der Richter hat hierüber zu erkennen. Das ist im bisherigen kantonalen Gesetze so und wird auch im neuen schweizerischen Lebensmittelgesetz so gehalten.

Dr. Schnyder (Komm.) [illegible] gar nicht zustehe, die Namen der Lebensmittelfälscher zu publizieren, weil die Publikation nur durch Urteil, also durch richterliches Ermessen herbeigeführt werden kann.

Nachdem noch Steiner gewünscht, daß die Stadtbehörden sich jedenfalls darum interessieren sollten, zu vernehmen, ob und wie die wegen Lebensmittelfälschung Beanzeigten bestraft worden seien, was der Stadtpräsident zusichert unter Hinweis darauf, daß es bereits geschehe, wird die Anregung von der Kommission zurückgezogen.

Schwegler wünscht die Einführung einer ständigen Wohnungsinspektion zur Beseitigung menschenunwürdiger, hygienisch oder baulich unzulässiger Wohn- und Arbeitsräume. Zur Bestreitung der Kosten könnte die Wertzuwachssteuer herangezogen werden. Sache des Inspektors wäre es auch, in Fällen von ansteckenden Krankheiten 2c. Desinfektionen anzuordnen. Gegenwärtig seien diese Funktionen Polizeiorganen übertragen, wünschbar wäre die Anstellung eines sachkundigen Fachmannes. Redner verweist auf mehrere deutsche Städte und führt auch Beispiele aus der Nähe an; jedenfalls ist ein amtlicher Untersuch der Wohnungen notwendig.

Stadtpräsident Heller will die Angelegenheit nicht von der Hand weisen, sondern zur Prüfung entgegennehmen. Er konstatiert aber, daß wir in Luzern vor zirka 10 Jahren eine genaue Wohnungsenquete veranstalteten mit einem Kostenaufwand von über 30,000 Franken. Darüber liegt gedruckter Bericht vor, der denjenigen zugänglich ist, die sich darum interessieren. Es sind auch tatsächlich infolge der Enquete Verbesserungen vorgenommen worden. Dazu kommt die genaue Prüfung aller Pläne von Neu- und Umbauten. Dem Stadtrat ist noch nie eine Beschwerde über ungesunde Wohnungszustände zugekommen, die nicht sofort untersucht worden wäre, und immer, wo solche begründet waren, wurde eingeschritten. Allerdings, wo nicht geklagt und keine Beschwerde gemacht wird, wird nicht eingeschritten. Wir haben für die Wohnungsinspektionen ein vertrautes technisches Personal, dem des öftern noch ein Arzt beigeordnet wird. Aber auch der Wohnungsinspektor kann nicht überall eindringen und ist auf Anzeigen, die ihm gemacht werden, angewiesen. Der Stadtrat wird die Mehrkosten nicht scheuen, wenn sich die Schaffung eines Inspektorates als absolut notwendig erweist. Von größerem Nutzen dürfte aber die Anstellung eines Stadtarztes sein und einer städtischen Poliklinik.

Sidler (Soz.) wünscht, hier allerdings deplaciert, die Erstellung einer Bedürfnisanstalt an der Egg und am Kurplatz. Baudirektor Schnyder verweist darauf, daß

Feuilleton.

Jugendstürme.

25] Roman von Karl Busse.

„Ich habe sie angesteht auf den Knien über sie hat sich nicht darum gekümmert."

„Das ist unmöglich — ja unmöglich. Ich muß alles wissen. Ich will — aber erst mußt du zu Bett, du siehst ja ordentlich. Natürlich bleibst du heute bei uns."

Er gab schnell einige Anweisungen, und in einer knappen halben Stunde lag Fritz zähneklappernd in den Kissen. Else brachte ihm noch einmal eine Tasse Tee. Ihr Vater hatte ihr verboten zu fragen, und so saß sie still auf dem Stuhl neben ihm.

„Du wirst uns doch nicht krank werden, Fritzchen, nein, aber —." Sie streichelte seine Hand, und er litt es geduldig. Vor Erschöpfung fielen ihm fast die Augen zu. „Also auf morgen. Und nun gute Nacht." Sie küßte sachte seine Stirn und schlich leise fort.

Der alte Geheimrat hatte sich inzwischen schon den Mantel genommen, fuhr zur Vorsicht, der feuchten Straßen wegen, in seine Ueberschuhe und ging in Gewaltschritten nach Berger's Wohnung.

Frau Trude begegnete ihm schon auf der Treppe. Als sie ihn sah, ging ein Leuchten über ihr Gesicht. „Fritz ist bei Ihnen, Herr Geheimrat — nicht?" Sie hing ängstlich an seinen Blicken.

„Ja", sagte er und zog sie wieder mit sich ins Zimmer hinein, „er ist bei mir."

Ohne weiter etwas zu reden, stellte er seinen Schirm in den Korridor, hing seinen Hut auf und zog sich sehr vorsichtig seine Ueberschuhe aus. Den Mantel knöpfte er nur auf. Dann ging er nach seiner Art dreitagtäglich bei uns verkehrt; zu Ihnen wird viermal durch die Stube.

„Erklären Sie mir um Gottes willen, was Frau Trude, was hier vorgeht. Fritz kommt durchnäßt, fiebernd, ohne Mantel vor ein Stunde zu uns und bittet mich, ihn aufzunehmen. Natürlich — reden will er nicht dazu ist er auch heute kaum im stande; na Andeutungen macht er, daß Sie ihn vorstoßene hätten und ähnliches krauses Zeug, aus dem ich nicht klug werden kann."

Sie stand mit zusammengepreßten Lippen da. „Sie müssen es ja doch erfahren hätten es so wie so morgen oder übermorgen gehört. Nun denn: ich habe mich heute Herrn von Röhren verlobt."

Der Geheimrat hatte seine in der ganzen Familie berühmte Dose vorgenommen, um in aller Diskretion ein Prischen zu genehmigen. Aber überrascht und fassungslos blieben seine Hand, die eben dabei war, besagtes Prischen an seinen Bestimmungsort zu führen, auf halbem Wege stehen, und mit großen Augen starrte er die junge Frau einen Moment an. Dann ließ er die feinen Körnchen sallen klappte den Deckel der Dose energisch zu und nahm seine Wanderung durch das Zimmer wieder auf.

„So — so", brummte er dabei, „mit Herrn von Röhren. Also deshalb." Plötzlich blieb er dann stehen und sagte: „Da muß ich wohl gratulieren, gnädige Frau?"

„Gnädige Frau? Ah, also auch in Ihren Augen habe ich unrecht getan?" Ein schmerzliches Zucken flog über ihr Gesicht, das abscheuerte bald trotzig ward. „Herr Geheimrat, Sie sind meines Mannes bester Freund gewesen — ja?"

„Ja", antwortete der alte Herr bedächtig und streckte die Hand hin.

„Sie haben in den Jahren unserer Ehe

Dulcour berichtet über die Frequenz der städtischen Seebadanstalt am Alpenquai. Sie ist auf die Saison 1908 erweitert worden und eine Musteranstalt. Es wäre vom hygienischen Standpunkte aus nur zu wünschen, daß diese Anstalt noch viel besser frequentiert werde, namentlich auch die neue Frauenabteilung.

Polizei- und Sanitätswesen. Die Kommission regt die Wiedereinrichtung des Polizeipostens im Obergrund an; denn der an den Bundesplatz verlegte Posten könne den Bedürfnissen der verkehrsreichen Obergrundstraße nicht genügen.

Des fernern wünscht sie die amtliche Veröffentlichung der Namen der Lebensmittelfälscher.

Stadtpräsident Heller hält dafür, daß der Polizeiposten, der nun am Bundesplatz installiert ist, seiner Aufgabe im ganzen Quartier besser nachkommen könne als früher, da er am Obergrund lag. Die Einrichtung eines zweiten Postens im Obergrund muß aus finanziellen Gründen abgelehnt werden. Was die angeregte amtliche Veröffentlichung der Lebensmittelfälscher betrifft, so fehlt hiezu dem Stadtrate jede Kompetenz. Nur der Richter hat hierüber zu erkennen. Das ist im bisherigen kantonalen Gesetze so und wird auch im neuen schweizerischen Lebensmittelgesetz so gehalten.

Dr. Schnyder (Komm.) [illegible] gar nicht zustehe, die Namen der Lebensmittelfälscher zu publizieren, weil die Publikation nur durch Urteil, also durch richterliches Ermessen herbeigeführt werden kann.

Nachdem noch Steiner gewünscht, daß die Stadtbehörden sich jedenfalls darum interessieren sollten, zu vernehmen, ob und wie die wegen Lebensmittelfälschung Beanzeigten bestraft worden seien, was der Stadtpräsident zusichert unter Hinweis darauf, daß es bereits geschehe, wird die Anregung von der Kommission zurückgezogen.

Schwegler wünscht die Einführung einer ständigen Wohnungsinspektion zur Beseitigung menschenunwürdiger, hygienisch oder baulich unzulässiger Wohn- und Arbeitsräume. Zur Bestreitung der Kosten könnte die Wertzuwachssteuer herangezogen werden. Sache des Inspektors wäre es auch, in Fällen von ansteckenden Krankheiten 2c. Desinfektionen anzuordnen. Gegenwärtig seien diese Funktionen Polizeiorganen übertragen, wünschbar wäre die Anstellung eines sachkundigen Fachmannes. Redner verweist auf mehrere deutsche Städte und führt auch Beispiele aus der Nähe an; jedenfalls ist ein amtlicher Untersuch der Wohnungen notwendig.

Stadtpräsident Heller will die Angelegenheit nicht von der Hand weisen, sondern zur Prüfung entgegennehmen. Er konstatiert aber, daß wir in Luzern vor zirka 10 Jahren eine genaue Wohnungsenquete veranstalteten mit einem Kostenaufwand von über 30,000 Franken. Darüber liegt gedruckter Bericht vor, der denjenigen zugänglich ist, die sich darum interessieren. Es sind auch tatsächlich infolge der Enquete Verbesserungen vorgenommen worden. Dazu kommt die genaue Prüfung aller Pläne von Neu- und Umbauten. Dem Stadtrat ist noch nie eine Beschwerde über ungesunde Wohnungszustände zugekommen, die nicht sofort untersucht worden wäre, und immer, wo solche begründet waren, wurde eingeschritten. Allerdings, wo nicht geklagt und keine Beschwerde gemacht wird, wird nicht eingeschritten. Wir haben für die Wohnungsinspektionen ein vertrautes technisches Personal, dem des öftern noch ein Arzt beigeordnet wird. Aber auch der Wohnungsinspektor kann nicht überall eindringen und ist auf Anzeigen, die ihm gemacht werden, angewiesen. Der Stadtrat wird die Mehrkosten nicht scheuen, wenn sich die Schaffung eines Inspektorates als absolut notwendig erweist. Von größerem Nutzen dürfte aber die Anstellung eines Stadtarztes sein und einer städtischen Poliklinik.

Sidler (Soz.) wünscht, hier allerdings deplaciert, die Erstellung einer Bedürfnisanstalt an der Egg und am Kurplatz. Baudirektor Schnyder verweist darauf, daß

Nr. 26
NGEN
ell Fr. 500.-
Aktien zum Preise von sieben solcher alten
bt übernommenen Aktie
tion ein,
den Reserven zugewiesen,
lenberechtigt.
per Aktie haben im Zeitpunkt
ren Auslieferung der
rden 4% Zins vergütet;
rechnet.
uar 1909
lt
ein
sowie deren Filiale in
al und Tann
deren Filiale in Winter
escheine und Jahres-
tial, gegen Entgegennahme
f obigen Plätzen spesenfrei
1905 1906 1907
0% 0% 0%
der Bank in Zofingen.
ont
er.
ors
H. Friedinger
Optiker
Weggisgasse 21
LUZERN.
Telephon Nr. 625
Bei schriftl. Anfragen Rückfrankatur beilegen
Gelegenheitskauf.
2 neue, prima Haardecken 110 Fr., 1 Divan, 1 Kanapee, 1 Schrank, spottbillig
Band. 1288
St. Karliquai 2.
Billig zu verkaufen.
Zwei elegante Hüte
Domino
Hutformen
wie neu.
Zu erfragen bei Fräulein Fehli, Modes, Gibraltarstraße 28.
Schwarzwurzel Honig
gegen Husten, Heiserkeit, Katarrh, auch als Linderungsmittel bei Keuchhusten, empfiehlt bestens zu 1 Fr. und 2 Fr. per Flacon
A. Suter, Silserie-Apotheke, Luzern, nahe bei Bahnhof
Zukaufen gesucht gute Gülten
auf mittelgroßen Landgütern à Fr. 2000.— bis 5000.—. Offerten unter A 2 poste restante Sursee. 1460
Zu kaufen gesucht
eine ältere, gut erhaltene Laden-Kontrollkasse. Gefl. schriftl. Offerten unter Chiffre A 2 2650 an die Expedition d. Bl. 1650
Zu kaufen gesucht
la. Pferdedünger
franko See Luzern. Schriftl. Offerten m. Preisangabe unter Chiffre H 1357 an die Exped. d. Bl.